

Der Ratschlag betreffend Campus Gesundheit (Geschaftsnummer 22.0933) ist zurzeit in Kommissionsberatung. Inhaltlich behandelt das Geschaft die nderung des Bebauungsplans fur den geplanten Neubau Klinikum 3 des Universitatsspitals Basel (USB). Zur Finanzierung des Grossprojektes konnen sich die Kommissionen im Rahmen der Vorlage nur bedingt ussern. Ein verbindliches Eingreifen ist aufgrund der eng gefassten Zweckbestimmungen von Bebauungsplanen nicht moglich. Folglich werden weder die Finanzierung noch die Kapazitatsplanung oder der «Business Case» fur den geplanten Neubau im Parlament behandelt.

Das aktuelle Beispiel der Universitaren Altersmedizin Felix Platter (UAFP) zeigt nun exemplarisch, dass die operativ verselbstandigten offentlichen Spitaler grosse Refinanzierungsrisiken bei Neubauprojekten haben. Die Wertberichtigung von 96.2 Mio. Franken, die die UAFP mit Rechnung 2022 vornehmen musste, belastete die Rechnung des Kantons durch Abschreiben des Dotationskapitals von 92.2. Mio. Franken massiv. Die UAFP kann die Kosten des Neubaus offenbar mit Ertragsmargen von rund 8% (EBITDAR) nicht tragen. Fur die Finanzierung der Neubauten des USB wird von Margen um 10% ausgegangen. Ob diese bisher nie erreichte Marge fur das USB erzielbar sein wird, ist jedoch fraglich.

Im Zusammenhang der Spitalneubauten des USB macht das Investitionsvolumen, welches mit rund 1.4 Mia. Franken ein Vielfaches jenes der UAFP ausmacht, grosse Sorgen. Auch wenn die Refinanzierung des USB uber einen langeren Zeitraum erfolgt als bei der UAFP und in einem anderen Verhaltnis zum Umsatz steht, ist fraglich, ob sich eine Investition wie die der beiden Neubauten des USB unter den veranderten Rahmenbedingungen wie Lohnkosten, Teuerung und Verbrauchspreise, aber auch den verscharften Bedingungen in der Bauwirtschaft, in der geplanten Form wirtschaftlich rechnet, ohne dass Abstriche beim Personal oder Wertberichtigungen hingenommen werden mussen.

Auch regional stellen sich Fragen betreffend eine Koordination der diversen Bauvorhaben im Gesundheitsbereich. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben mit dem Staatsvertrag betreffend die Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 eine gemeinsame interkantonale Spitalplanung gesetzlich verankert. Bei den Ausbauplanen und Bauvorhaben, die vonseiten Spitaler kommuniziert werden, – sei es bei der geplanten Dialysestation des Unispitals in Reinach oder auch bei den Ausbauplanen des KSBL auf dem Bruderholz – ist aber bei weitem keine gemeinsame Planung erkennbar, sondern individuelle Entwicklungsabsichten, deren Bedarf und Berechtigung teilweise gegenseitig in Frage gestellt wird.

Aufgrund der Auslagerung der Spitaler sind diese operativ selbstandig, weshalb die Finanzierung eines Spitalneubaus in der Verantwortung des Spitalbesitzers bzw. dessen Verwaltungsrates liegt. Mit den offenbar doch beachtlichen Risiken, die der Kanton als Eigner eines Spitals und somit die Steuerzahlenden tragen, rechtfertigt sich bezuglich der Finanzierung von Spitalneubauten ein Eingriff der Politik in die Kompetenzen der Spitalorganisationen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, innert eines Jahres die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Investitionen der offentlichen Spitaler von uber 100 Mio. Franken einer Zustimmung des Grossen Rates bedurfen.

Stefan Wittlin, Georg Mattmuller, Bruno Lotscher, Oliver Bolliger, Joel Thuring, Pascal Messerli, Tonja Zurcher, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Salome Bessenich, Jo Vergat